

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3497

KSV Segeberg - An der Trave 1 A - 23795 Bad Segeberg



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z. Hd. Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

Geschäftsstelle
An der Trave 1 A
23795 Bad Segeberg

Tel.: 045 51 - 96 88 66
Fax: 045 51 - 96 88 67
E-Mail: info@se-sport.de
Internet: www.se-sport.de

23.10.2014

**Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen
Stellungnahme des Kreissportverbandes Segeberg e.V.**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme des Kreissportverbandes basiert auf den dem KSV bekannten Daten bzw.
bei einigen Einzelheiten auch auf Aussagen einiger Vereine und Kommunen.

Fragen der CDU

1. Diese Frage kann volumäiglich nur von den Kommunen beantwortet werden. Soweit uns bekannt ist, werden zumindest die Investitionsmaßnahmen in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, für die eine öffentliche Förderung auf Kreisebene (Träger Kommune) bzw. auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene (Träger Sportverein) in den nächsten Jahren vorgesehen ist.
Der Kreissportverband Segeberg wickelt die gesamte Sportförderung des Kreises einschl.
der Investitionsförderung (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) ab. Daher werden die geplanten Fördermaßnahmen in der Regel dem Kreissportverband gemeldet.
2. Nach Aussagen einiger Ämter und Städte werden nach Einführung der DOPPIK auch Abschreibungen bei den kommunalen Sportanlagen und Bädern vorgenommen.
3. Soweit wir wissen, haben einige Kommunen in der Vergangenheit Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II für Sportanlagen in Anspruch genommen. Ob auch Bäder dabei sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Summen können wir Ihnen nicht nennen.
4. Nach einer Übergangsphase wird in der Stadt Norderstedt erneut über die Schließung eines Lehrschwimmbeckens an einer Schule im Ortsteil Friedrichsgabe entschieden. Die Verwaltung empfiehlt eine Schließung, da die Sanierungs- und Unterhaltungskosten als zu hoch bezeichnet werden. Man ist der Meinung, dass der Verlust dieses Beckens von den anderen in der Stadt vorhanden Bädern und Lehrschwimmbecken aufgefangen werden kann. Die Meinungen der in der Stadtvertretung vertretenen Parteien sind hierzu unterschiedlich. Die Sportvereine sprechen sich unisono für den Erhalt des Beckens aus.

Geschäftszeiten:

Täglich außer Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr
Montag u. Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Südholstein
Kto. 1619 - BLZ 230 510 30
BIC: NOLADE21SHO; IBAN:
DE6623051030000001619

Förderer des Sports und Partner des KSV



5. Die Änderungen in der Bildungspolitik haben bei vielen Kommunen zu erheblichen Investitionen im Schulbereich und bei den dazugehörigen Sportanlagen geführt. Da es seit Jahren keine Schulbauförderung auf Landesebene (und dadurch auch nicht auf Kreisebene) mehr gibt, kommen die Kommunen finanziell schnell an ihre Grenzen. Wir halten die Wiedereinführung der Schulbauförderung für dringlich geboten. Wir glauben nicht an Mitnahmeeffekte. Jede Baumaßnahme wird in den Kommunen in der Regel auf Notwendigkeit sowie Art und Umfang eher kritisch geprüft. Auch die Prüfungsausschüsse der Kreissportverbände geben in der Regel eine Stellungnahme aus sportlich notwendiger Sicht ab. Sportvereine müssen den Bedarf nachweisen und sich zumindest bei Sportplätzen (z.B. Neubau von Kunstrasenspielfeldern) in erheblichem Umfang beteiligen.
- Anforderungen an eine Förderung sind zu stellen:
- a) Außerschulische Nutzung durch gemeinnützige Sportvereine
 - b) Prüfung ob Neubau sinnvoller als Sanierung (Kosten-/Nutzenanalyse)
 - c) Nachweis der Energieeinsparung (ggfs. nach gesetzlichen Vorgaben)
 - d) Nachweis der ordnungsgemäßen Unterhaltung
 - e) Möglichkeit der sinnvollen Abweichung von DIN-Normen
 - f) Abriss oder Stilllegung von Sportstätten nur mit Zustimmung der Sportvereinen bzw. Schaffung von Alternativen (Neubauten)

6. Auf diese Frage sind wir bereits in unserer Antwort zu Frage 5 eingegangen. Die Koppelung von Fördermitteln des Landes an das Landesmindestlohngegesetz bei Baumaßnahmen von Sportvereinen sollte allenfalls auf die Baumaßnahme selbst, nicht jedoch für die satzungsgemäßen Betätigungsfelder der Sportvereine gelten. Das Mindestlohngegesetz erscheint uns für die gemeinnützigen Sportvereine und auch der anderen gemeinnützigen Institutionen wenig zweckmäßig.
- Wir teilen und unterstützen die Ansicht anderer Sportverbände, dass die „Sanierungsoffensive“ auch für vereinseigene Baumaßnahmen gelten muss.
- Der langjährige Wunsch der ehrenamtlichen Sportvereine und –verbände nach einer Entbürokratisierung bei der Antragstellung von Fördermaßnahmen sei hier nur am Rande erwähnt.

Fragen Bündnis 90 / Die Grünen

1. Diese Frage lässt sich nicht mit einem einfachen JA oder NEIN beantworten. Aus welcher Sichtweise soll man sich einer Antwort nähern? Soll man hier finanzielle Aspekte oder sportliche Aspekte zugrunde legen (oder beides)?
- Durch die Vielfältigkeit des Sports ist eher davon auszugehen, dass die derzeit vorhandenen Sportstätten den Bedarf nicht decken können. Nachweislich vorhandene Bedarfe können von vielen Vereinen nicht erfüllt werden, da – auch mit dem Hinweis auf die Ganztagschule – keine geeigneten Sportstätten zur Verfügung stehen. Unserer Ansicht nach fehlen insbesondere „Sporträume“, die nicht zwingend in Form einer DIN-Sporthalle (ob Einfach- oder Dreifeldsporthalle) geschaffen werden müssten. Auch diese Sportstätten müssen mit einbezogen werden.
- Wir müssen zugeben, dass wir beispielsweise beim Tennisport einen Überhang an Tennisfeldern haben. Hier sind kreative Ideen gefordert und bereits umgesetzt. Tennispielfelder werden zu Beachvolleyball- und Beachfußballfeldern, zu Kleinspielfeldern oder auch zu einer Mehrzwecknutzung für Volleyball und Basketball (Tennisforce-Belag) umgewandelt.
- Eine kommunale Entwicklungsplanung unter Einbeziehung der Sportvereine und Verbände bietet die Chance für ein zukunftsfähiges und tragbares Sportstättenkonzept. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist im Kreis Segeberg ein Vorreiter und hat eine Sportstätten-Entwicklungsplanung betrieben, die sich in der Umsetzungsphase befindet. Der KSV Segeberg wurde in diese Planung aktiv eingebunden. Wir ziehen hieraus ein positives Fazit und plädieren eindeutig für eine flächendeckende Entwicklungsplanung, für die Fördermittel zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der KSV Segeberg selbst plant mit Unterstützung des Instituts für Sportwissenschaft (Arbeitsbereich Sportökonomie und Sportsoziologie) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Erstellung eines Sportstättenkatasters für den Kreis Segeberg. In dieses Kataster soll unter anderem auch der Zustand der Sportstätten sowie Art und Umfang der anstehenden Sanierungsmaßnahmen aufgenommen werden. Wir versprechen uns neben einem aktuellen Sportstättenbestand auch Planungsdaten für die Sportentwicklung und die zukünftige Sportförderung.

2. Sportstätten müssen nicht zwingend von Kommunen in eigener Regie betrieben und unterhalten werden. In der Stadt Norderstedt beispielsweise wurden die Spielfelder den Vereinen per Nutzungsvertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung übergeben. Die Stadt zahlt allerdings einen „auskömmlichen Zuschuss“ an die Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege. Diese Maßnahme hat sich dort bewährt. Bedacht wurden dabei jedoch nicht die umsatzsteuerlichen Auswirkungen. Das Finanzamt hat hier erhebliche Umsatzsteuernachzahlungen (19 %) von den Vereinen gefordert, die in diesem Fall dankenswerter Weise von der Stadt übernommen wurden. Die gerichtliche Auseinandersetzung ist unserer Kenntnis nach noch nicht beendet.

Voraussetzung für eine Übernahme in Eigenregie ist die Sicherstellung der Fachlichkeit durch den betreffenden Verein. Das heißt, es muss Fachpersonal eingestellt werden, welches sich den gesetzlichen Vorschriften (Mindestlohngesetz, Unfallverhütungsvorschriften etc.) unterwirft.

Wir hoffen, Ihnen unsere Ansicht verdeutlicht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Kreissportverband Segeberg e.V.


Dieter Prahl
Geschäftsführer